



Publikation Protokollaufgabe

Gemeindeversammlung von Werthenstein

Mittwoch, 19. Mai 2021, Rümlihalle Schachen

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 19. Mai 2021 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

Wolhusen-Markt, 28. Mai 2021



Gemeindeverwaltung Werthenstein

Der Protokollführer:

Peter Helfenstein

peter.helfenstein@werthenstein.ch